



## Platzregeln Golf-Club Hoisdorf e. V. - Stand: 1. Januar 2022 -

### A. Platzregeln

#### 1. Aus (Regeln 2.1 und 18.2)

Ausgrenzen sind entweder durch weiße Pfähle und/oder weiße Linien gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

**Internes Aus:** Die Ausgrenzen rechts der sechsten und siebten Bahn gelten nur beim Spielen der **achten Bahn**, die Ausgrenze links der achten Bahn gilt nur beim Spielen der **zehnten Bahn**. Beim Spielen der sechsten, siebten und achten Bahn sind die weißen Pfähle der internen Ausgrenze **unbewegliche Hemmnisse** mit der Möglichkeit strafloser Erleichterung (Regel 16).

#### 2. Penalty Areas (Regel 17)

Penalty Areas sind entweder durch rote/gelbe Pfähle und/oder rote/gelbe Linien gekennzeichnet. Sofern rote/gelbe Linien die Platzgrenze von Penalty Areas kennzeichnen, haben diese Vorrang.

#### 3. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Spielverbotszonen sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Spielen daraus ist verboten. Ein Spieler muss Erleichterung nach der anwendbaren Regel 16 oder 17 in Anspruch nehmen. Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach einer anwendbaren Regel (16.1f oder 17.1e) verfahren.

Ist das Betreten einer Spielverbotszone verboten, wird das Betreten der Spielverbotszone als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen werden. Dies kann bereits beim ersten Versuch mit Disqualifikation für das Turnier respektive Verweis von der Anlage geahndet werden.

Die Teiche an den Bahnen 4, 5 und 7 sind als seitliche Spielverbotszonen (rote Pfähle mit grünen Köpfen) gekennzeichnet.

#### 4. Boden in Ausbesserung (Regel 16)

Boden in Ausbesserung ist entweder durch blaue Pfähle (es **muss** ...) oder durch weiße Einkreidungen (es **darf** straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden) gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

Bodenveränderungen durch Aerifizieren sind **nicht** Boden in Ausbesserung, mit der Folge, dass keine straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden kann.

Durch starken Regen ausgespülter Sand (Furchen) im Bunker ist Boden in Ausbesserung, mit strafloser Erleichterung nach Regel 16.1c. Die Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich der Stand behindert ist.

## **5. Ungewöhnliche Platzverhältnisse, einschließlich unbeweglicher Hemmnisse (Regel 16)**

Gelbe Gasleitungspfähle und befestigte Wege sind unbewegliche Hemmnisse mit der Möglichkeit strafloser Erleichterung nach Regel 16.1.

Findlinge, Steinhaufen und Baumstümpfe sind dagegen Bestandteile des Platzes, von denen es **keine** straflose Erleichterung gibt.

Behinderung gilt nicht als gegeben, wenn ein Tierloch nur den Stand des Spielers behindert.

## **6. Grüns und provisorische Grüns, Abschlagsmatten**

Sofern gem. Tagesplatzregel auf provisorische Grüns gespielt werden muss, sind diese durch die Fläche gekennzeichnet, die um einen im Fairway gesteckten Flaggenstock herum niedrigeres Gras als das Gras auf den sonstigen Fairways aufweisen. Jedes von einem provisorischen Grün ersetztes Grün ist ein falsches Grün – und bei Behinderung muss davon straflose Erleichterung nach Regel 13.1f in Anspruch genommen werden.

Auf den Abschlägen der Bahnen 5 und 15 befinden sich Abschlagsmatten. Von diesen Matten muss abgeschlagen werden. Sofern die Abschlagsmarkierungen nicht an den beiden vordersten Ecken der jeweiligen Abschlagsmatte positioniert sein sollten, gelten sie als dort gesteckt.

## **7. Entfernungsangaben**

Gemessene Entfernungsangaben (zum Grünanfang) befinden sich in der Mitte der Fairways oder auf den Sprinklerdeckeln.

Als Orientierungshilfe befinden sich Pfähle am Rand der Fairways für 100, 150 und 200 Meter.

## **8. Range-Bälle**

Die Mitnahme von oder das Spielen mit Range-Bällen auf dem Platz ist untersagt und kann als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2b geahndet werden.

## **9. Unterbrechen bzw. Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7b)**

### **Signaltöne bei Spielunterbrechung:**

sofortige Unterbrechung wegen Gefahr:

ein langer Ton

normale Unterbrechung des Spiels:

wiederholt drei kurze Töne

Wiederaufnahme des Spiels:

wiederholt zwei kurze Töne

### **Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b:**

Disqualifikation durch die Spielleitung

Unabhängig davon kann jeder Spieler bei begründeter Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

**Soweit nicht anders angegeben, ist die Strafe für den Verstoß gegen eine Platzregel: die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel respektive zwei Strafschläge im Zählspiel).**

## B. Verhaltensrichtlinien (Regel 1.2b)

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golf-sport nachhaltig verstoßen wird.

| <b>Fehlverhalten:</b>  | <b>schwerwiegendes Fehlverhalten:</b>   |
|--|---|
| Platzarbeiten keinen Vorrang zu gewähren   | absichtlich das Grün zu beschädigen   |
| Pitchmarken auf dem Grün nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots (auf dem Abschlag, dem Fairway oder dem Semirough-Streifen) nicht zurückzulegen  | absichtlich oder unabsichtlich mit einem Trolley über das Vorgrün oder Grün zu fahren,<br>Golfbag oder Trolley auf dem Vorgrün oder Grün abzustellen  |
| Herausschlagen von Divots bei Probe-schwüngen in der Teebox  | einen Schläger in Richtung anderer Personen zu werfen   |
| mit einem Trolley zwischen Grün und Bunker hindurchzufahren oder über das Vorgrün zu fahren  | abweichend von der Platzvorbereitung eigenständig Abschlagsmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen   |
| einen Schläger zu werfen oder ihn aus Ärger in den Boden zu schlagen   | lose hinderliche Naturstoffe oder bewegliche Hemmnisse zum Nachteil eines anderen Spielers zu entfernen, nachdem er darum gebeten hatte, diese liegenzulassen   |
| einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken   | Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers behindert  |
| Bunker nicht von der flachen Seite aus zu betreten oder zu verlassen   | absichtlich gegen eine Golfregel zu verstoßen, um dadurch trotz einer Strafe für den Verstoß möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen   |
| Bunkerharken einschließlich des Stils nicht im Bunker abzulegen  | wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten  |
| Missachtung von Regel 5.6b, zügiges Spiel, Stichwort „Ready Golf“  | Spielen mit einer Vorgabe, die zu dem Zweck erlangt wurde, sich einen unfairen Vorteil zu verschaffen oder eine Runde zu spielen, um eine solche Vorgabe zu erlangen  |
| Nicht von den Abschlagsmatten auf den Abschlägen der Bahnen 5 und 15 Gebrauch gemacht  | Betreten von Spielverbotszonen  |
| Verstoß gegen die GCH Hunde-Ordnung und/oder gegen die GCH Regeln für Golfcarts  | Mitnahme oder Spielen von Range-Bällen auf dem Platz  |
| Missachtung der GCH-Kleiderordnung   | Rücksichtslosigkeit, unsportliches Verhalten und Drohungen gegenüber anderen Spielern, Referees, Zuschauern, Platzarbeitern oder Personal   |
| <b>Strafe für ein Fehlverhalten:</b><br>Im Wettspiel obliegt die Entscheidung der Spielleitung, so zum Beispiel im Lochspiel: Verwarnung, ein Strafschlag, Grundstrafe (Lochverlust) bis zur Disqualifikation<br>im Zählspiel: Verwarnung, ein Strafschlag, Grundstrafe bis zur Disqualifikation<br>In- und außerhalb eines Wettspiels kann der Club-Vorstand den (befristeten) Verweis von der Anlage bzw. Hausverbot erteilen. | <b>Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten:</b><br>Im Wettspiel obliegt die Entscheidung der Spielleitung, so zum Beispiel: im Lochspiel Lochverlust bis zur Disqualifikation /<br>im Zählspiel Grundstrafe bis zur Disqualifikation<br>In- und außerhalb eines Wettspiels kann der Club-Vorstand den (befristeten) Verweis von der Anlage bzw. Hausverbot erteilen. |